

Die Senatorin für Bau, Mobilität, und Stadtentwicklung



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
• Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen

Per E-Mail

joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Auskunft erteilt
Dr. Ralf Zöllner

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer C 4.08

Tel. 0421-361-10179

Fax

E-Mail
ralf.zoellner@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5-10

AZ: 600-0-00-00-10/2023-26-1
Bremen, 08.08.2023

Sehr geehrte Herr Hermening,

zu den Beschlüssen / Fragestellungen des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ am 09.05.2023
nehmen wir wie folgt Stellung:

1. „Eine vermehrte Verkehrsüberwachung“

Die Parkraumüberwachung liegt in der Zuständigkeit des Senators für Inneres bzw. des Ordnungsamts.

Ergänzungsbeschluss: Der Beirat fordert das Ordnungsamt auf, vermehrt in Hemelingen den Parkraum zu überwachen.

Antwort:

Keine Zuständigkeit bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Daher bitte den Beschluss an den Senator für Inneres zuleiten.

2. „Die Prüfung vom mehr Bewohnerparkzonen, auch außerhalb der Innenstadt oder innenstadtnaher Bereiche, aufgrund der starken Belastung mit parkenden PKW im Ortsteil Hastedt“

Die Einführung von Bewohnerparken und Parkraumbewirtschaftung soll im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ geprüft werden. Diese Maßnahmen sind optionale Elemente des definierten Maßnahmenbündels zum Ordnen des Kfz-Parkens und zur Neuverteilung des Straßenraums (siehe „Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2025“, Senatsbeschluss vom 20.09.2022). Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zunächst in den hochbelasteten, innenstadtnahen Quartieren. So hat es die Bürgerschaft am 17.11.2020 beschlossen (siehe Bürgerschaftsbeschluss zum Änderungsantrag des Bürgerantrags „Platz Da!“). Erst danach werden auch belastete Quartiere anderer Stadtteile bearbeitet (siehe „Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken, der städtischen Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis am

- Seite 1 von 5 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://www.bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

24.11.2022“). Der Belastungsgrad der Quartiere wird für die Festlegung der Bearbeitungsreihenfolge herangezogen.

Ein Vorziehen des Ortsteils Hastedt ist nicht möglich, da die Bearbeitungskapazitäten begrenzt sind und dieses zulasten anderer Stadtteile gehen würde, die als prioritär eingestuft wurden. Aktuell werden Personalstellen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Amt für Straßen und Verkehr für die Umsetzung der Maßnahmen geschaffen. Mit diesen Personalkapazitäten ist geplant, vier bis fünf Quartiere pro Jahr zu bearbeiten.

Ergänzungsfragen:

- Wann ist Hastedt gemäß VEP – „Parken in Quartieren“ an der Reihe?
- Über Bewohnerparken entscheiden die Beiräte, wie gedenkt die Behörde damit umzugehen, wenn nach erfolgter Bürgerbeteiligung ein Beschluss des Beirates Hemelingen zur Einführung von Bewohnerparken in Teilen Hastedts erfolgt?

Antwort:

Es kann noch kein Zeitpunkt genannt werden, wann das Konzept „Parken in Quartieren“ quartiersweise in Hastedt umgesetzt wird. In Straßen, deren Gehwege besonders durch regelwidriges Parken eingeschränkt wird (Gehwegparken unter 1,10 m), wird das Parken kurzfristig geordnet.

Ein Entscheidungsrecht über die Anordnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner steht den Ortsbeiräten aufgrund Bundesrecht nicht zu. Daraus folgt, dass die Ortsbeiräte die Verkehrsbehörde nicht Kraft eigener Initiative zum Handeln zwingen können.

Andererseits folgt aus dem Einvernehmensrecht der Gemeinden nach § 45 Abs. 1b S.2 StVO, dass auch die zuständigen Verkehrsbehörden von der Einvernehmenserklärung der Gemeinde abhängen. Verweigert die Gemeinde die Abgabe der Erklärung des Einvernehmens begegnet die Verkehrsbehörde einem Anordnungshindernis.

Die Priorisierung zur Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ (und damit über den Zeitplan, bei vorhandenen Personalkapazitäten) erfolgt auf Basis von Sachgründen durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Liegt ein Beschluss für Bewohnerparken vor, kann Bewohnerparken dann eingeführt werden, falls die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. hoher allgemeiner Parkdruck) vorliegen.

4. „eine Konzeptentwicklung um das Parken vom Firmenfahrzeugen auf öffentlichem Grund in Wohnstraßen zu unterbinden, ohne gleich Anwohnerparken anzuordnen (z.B. Parken nur für PKW bis 2,5 t von 18-6 Uhr)

Parken ist Gemeingebrauch. Es ist rechtlich nicht möglich, das Parken nur für Firmenfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum zu unterbinden. Die gesetzliche Parkregelung nach § 12 Abs. 3a StVO sieht ein Parkverbot in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t vor. Dies gilt gleichermaßen für Privatfahrzeuge und Firmenfahrzeuge.

Ergänzungsbeschluss:

- Der Beirat Hemelingen fragt, was die Behörde unternimmt, um die StVO entsprechend (z.B. Parken nur für PKW bis 2,5 t von 18-6 Uhr) anzupassen, um die die Belastung mit sogenannten „Kastenwagen“ in den Wohnquartieren zu reduzieren?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, ist ein generelles Parkverbot für Pkw über 2,5 t in Wohngebieten aufgrund der gesetzlichen Parkregelung des § 12 Abs. 3a StVO rechtlich unzulässig. Die Straßenverkehrsordnung ist eine Bundesvorschrift. Demzufolge gelten die Parkvorschriften bundeseinheitlich. Zu-

dem ist das Straßenverkehrsrecht privilegienfeindlich. Eine Parkregelung in Wohngebieten zugunsten von Pkw nur bis 2,5 t ist kann daher nicht getroffen werden.

6. „die Schraffieren Kurven/Einmündungen“

Sperrflächen werden markiert, wenn Fahrzeugführenden die Benutzung bestimmter Verkehrsflächen verboten werden soll. Auf ihnen darf weder gefahren noch gehalten oder geparkt werden. Sperrflächen können vom Amt für Straßen und Verkehr unter anderem in Einmündungsbereichen angeordnet werden, um das Parken zu verhindern und die Befahrbarkeit z.B. für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicherzustellen.

Ergänzungsbeschluss: Wir bitten um Stellungnahme, warum nicht genau nach dieser Begründung in der Feuerkühle Ecke Dölvestraße eine Markierung aufgebracht werden kann?

Antwort:

Wie bereits im Antwortschreiben vom 26. Juli 2022 zum Beschluss des Beirats vom 09. November 2021 mitgeteilt, sind nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Es handelt sich hier um ein gesetzliches Halteverbot nach § 12 Absatz 3 Nr. 1 StVO. Beim Beparken von Einmündungsbereichen handelt es sich um eine Alltagssituation wie man sie im gesamten Stadtgebiet vorfindet, die durch die Polizei oder das Ordnungsamt zu sanktionieren sind. Eine weitere Markierung zur Verdeutlichung ist also weder möglich noch erforderlich. Von der Polizei und der Feuerwehr haben wir seinerzeit keine Rückmeldung erhalten, die eine Anordnung von Sperrflächen in diesem besonderen Einzelfall begründen würde. Aus Sicht der Einsatzkräfte der Feuerwehr können wir mitteilen, dass die Straße immer recht beengt ist, allerdings bisher keine größeren Behinderungen gemeldet worden sind.

23. „die Ticketpreise des VBN überprüfen (Wegfall Preisstufe Uphusen, da ist kein Halt)“

Das Gebiet Uphusen (bedient durch die Linie 38) gehört zur Zone 100, daher keine Preisänderungen nötig sind (Stand 01. 02. 2023, laut www.vbn.de).

Ergänzung – Die Forderung bezog sich auf die Tarife der Deutschen Bahn und der NordWestBahn.

Antwort:

Die Anzahl der Tarifzonen bestimmt unmittelbar die Tarifstufe und damit den Preis der Fahrkarte im VBN. Damit ist die Anzahl der Tarifzonen auf einer Relation entscheidend für die tarifliche Austarierung. Die Streichung der genannten Tarifzone würde sämtliche Tickets der Relation Eystrup/Dörverden/Verden/Langwedel/Achim in Richtung Bremen um eine Tarifstufe vergünstigen und entsprechend einen erheblichen Finanzierungsbedarf auslösen. Die Ausgewogenheit mit anderen Achsen wäre nicht mehr gegeben. Dass Linien, insbesondere im SPNV, einzelne Tarifzonen durchfahren ohne dort zu halten, ist unproblematisch.

24. „die unverzüglich die Aufnahme der Planungen für die Querspange Malerstraße, incl. Verlängerung Linie 2, 3 bzw. 10 bis Osterholz/Weserpark mit Planfeststellungsverfahren, ggf. durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter:innen für diese Aufgabe im behördlichen Bereich“

Laut Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sind die Verlängerungen der Linien 2, 3 und 10 geplant, konkrete Planungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Wenn die Planungen aufgenommen werden, wird der Beirat hierzu frühzeitig beteiligt.

Ergänzungsbeschluss: Wann werden die Planungen aufgenommen?

Antwort:

Die Senatorin Bau, Mobilität und Stadtplanung begrüßt die Beschlüsse zum Maßnahmenbeginn der VEP-Maßnahmen zum Straßenbahnausbau im Bremer Osten sehr. Die Bearbeitung steht als VEP-Maßnahme E.4 in Kombination mit E.3 „Malerstraße“ grundsätzlich zeitlich als nächstes an.

Der Ortspolitik wurden zwischenzeitlich bereits Projektstarttermine genannt. Allerdings hat es in der Vergangenheit immer wieder Verzögerungen gegeben. Grund dafür sind die Belegung der Personalressourcen durch laufende Projekte (Linie 1, Linie 8, „Linie 2 verbindet“ und Überseestadt), aber auch durch Projekte, die nicht VEP- oder IVK-Bestandteil sind – hier sei insbesondere die Untersuchung zur Verlegung der Straßenbahn in der Innenstadt zu nennen, die aufgrund ihrer Komplexität und der Vielzahl der Akteur:innen im Moment die vorhandenen Kapazitäten vollständig bindet.

Bestandteile der Bearbeitung zu Beginn sind eine frühe Beteiligung der Bürger:innen, die technische Machbarkeitsuntersuchung sowie die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit. In einer breit aufgestellten Projektgruppe in der Federführung von SKUMS sollen mit den Ortsämtern Osterholz und Hemelingen, dem ASV, der Stadtplanung und der BSAG die Themen gemeinsam bearbeitet werden. SBMS stellt sich derzeit auf, um die Frage nach dem Maßnahmenbeginn abschließend und sicher beantworten zu können – die konkreten Inhalte und Ziele des Koalitionsvertrags sind hierbei zu berücksichtigen.

26. „endlich den Haltepunkt Hansalinie der DB umzusetzen“

Das Fahrgastpotenzial für einen Haltepunkt im Gewerbepark Hansalinie wurde im Rahmen der Verkehrsmodellierungen in der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 als sehr gering berechnet. In Verbindung mit dem hohen Aufwand zur Errichtung einer neuen Verkehrsstation und den betrieblichen Auswirkungen auf den übrigen Schienenverkehr wird der Haltepunkt nicht weiterverfolgt.

Ergänzungsbeschluss: Die Antwort steht im Widerspruch zu den aktuellen Aussagen des GEP 2030 – dort wird der Haltepunkt weiterhin verfolgt, sogar als „Leuchtturmprojekt“, auch auf der Sitzung der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (MOPS) wurde der GEP 2030 zur Kenntnis genommen worden (siehe beigefügte Anlage zum GEP 2030, Seite 2). Wie verhält sich SKUMS zur aktuelleren Beschlusslage zum GEP?

Antwort:

Der GEP2030 enthält teilweise langfristige Zielmaßnahmen. Dazu gehört auch ein möglicher Haltepunkt im Gewerbepark Hansalinie. Die konkrete kurz- und Mittelfrist-Planung des SPNV-Aufgabenträgers SBMS orientiert sich an aktuellen Prognosen insbesondere der Einwohner- und Arbeitsplätze. Auf dieser Basis sind eine Vielzahl möglicher neuer Haltepunkte im Stadtgebiet Bremen betrachtet worden. Bis zu 8 Standorte sind dabei als weiter prüfenswert identifiziert worden. Der Standort Hansalinie gehört zum aktuellen Zeitpunkt nicht dazu.

28. „Die Linie 39 Mahndorf auch zu Hauptzeiten einzusetzen, 30 Minuten-Takt an Haltestellen ist nicht zumutbar“

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und ZVBN werden zusammen prüfen, ob zusätzliche Abfahrten wirtschaftlich und finanzierbar sind.

Ergänzungsbeschluss: Wann erfolgt die Prüfung?

Antwort:

Die Linien 38 und 39 haben gemeinsam die Aufgabe, den Bahnhof Mahndorf Südseite mit dem Weserpark über das Gewerbegebiet Bremer Kreuz und den östlichen Zipfel Mahndorfs alle 20-30 Minuten zu verbinden. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten finden die Fahrten als Linie 39 ohne Schleife durch das Gewerbegebiet statt. Auf direktem und schnellem Weg verbindet die Straßenbahnlinie 1 den Bahnhof Mahndorf mit dem Weserpark. Die Linien 38/39 haben daher eine reine Erschließungsfunktion. Eine kurzfristige Ausweitung des Verkehrsangebotes ist nicht vorgesehen.

In der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans sind in den Stufen 3 und 4 Verbesserungen zur Anbindung von Einzelhandels- und Gewerbebeständen vorgesehen. Die Linie 38 soll dann auf die Regio-S-Bahn am Bahnhof Mahndorf abgestimmt werden. Darüber hinaus soll eine neue Expressbuslinie Hemelingen mit dem Weserpark (auf direktem Weg über die Thalenhorststr.) und in Richtung Westen mit dem Weserwehr und der Innenstadt verbinden. Diese Stufen sind noch nicht

finanziert und beauftragt, jedoch gibt es Bürgerschaftsbeschlüsse, die sowohl eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete als auch die Einführung von Expressbussen fordern.

29. „Ab Weserwehr auch nach 18:00 Uhr einen Anschluss sichern, nicht nur im 20 Minuten Takt“

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und BSAG werden prüfen, welche Möglichkeiten zur Anschlussversicherung vorhanden sind.

Antwort:

Eine sogenannte dynamische Anschlussicherung findet am Weserwehr durch das Betriebssystem ITCS automatisch gemäß definierter Parameter zu allen Tageszeiten statt. Sollte ein Warten auf Anschluss Auswirkungen auf Folgefahrten haben oder zu geringen Wendezeiten führen, wird dem Fahrenden kein Wartehinweis angezeigt. Der BSAG liegen keine konkreten Hinweise zu Problemen mit Anschlüssen nach 18 Uhr vor. Die BSAG bittet um eine genauere Darstellung, falls die Frage nicht hinreichend genug beantwortet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Zöllner

